

Protokoll

der ordentlichen Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Lützelflüh

Datum und Zeit	Dienstag, 18. Juni 2024, 19:30 Uhr
Ort	Restaurant Emmenbrücke
Vorsitz	Alfred Bärtschi, Präsident
Anwesende	8 Personen mit 9 Stimmrechten 1 Personen ohne Stimmrecht
Protokoll	Daniela Schenk, Sekretärin / Kassierin

Verhandlungen

Der Präsident, Alfred Bärtschi, eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Er orientiert, dass zur heutigen ordentlichen Mitgliederversammlung gemäss den Bestimmungen im Organisationsreglement der Schwellenkorporation (Art. 9 Abs. 4) im Amtsanzeiger vom 16. Mai 2024 eingeladen wurde.

Orientierungen / Hinweise durch den Präsidenten:

- Die Schwellenkorporation nimmt als öffentlich-rechtliche Körperschaft die ihr durch das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde übertragenen Wasserbaupflichten wahr. Sie erfüllt diese im Rahmen der geltenden Wasserbaugesetzgebung und nach den Bestimmungen des Organisationsreglements der Schwellenkorporation vom 30. November 2020.
- Das Protokoll der heutigen Versammlung wird von der Sekretärin, Daniela Schenk, verfasst.
- Wichtige Bestimmungen betreffend die Mitgliederversammlung im Organisationsreglement:
 - o Nach Art. 22 Abs. 3 unterbereitet der Vorstand der Mitgliederversammlung zu jedem Geschäft Bericht und Antrag. Gemäss Publikation im Anzeiger lagen die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften 14 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte hatten somit die Möglichkeit, diese einzusehen.
 - o Gemäss Art. 42 stimmt die Versammlung offen ab. Für eine geheime Abstimmung muss ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen. Der Präsident stimmt mit. Bei Stimmgleichheit gibt er den Stichentscheid.
 - o Beschwerde gegen Versammlungsbeschlüsse sind während der Auflage von 30 Tagen beim Vorstand einzureichen. Dieser entscheidet über eingegangene Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Stimmrecht

- alle Beitragspflichtigen sind stimmberechtigt.
- für jedes Grundstück oder Werk besteht 1 Stimmrecht. Wer Eigentümer mehrerer Grundstücke und/oder Werke ist, hat nur 1 Stimmrecht.
- wenn mehrere Personen an einem Grundstück oder Werk Eigentum besitzen, kann der dazu bevollmächtigte das Stimmrecht ausüben.
- derjenige, welcher als Vertreter einer Personenmehrheit oder einer juristischen Person ein Stimmrecht besitzt, darf dieses nebst seinem allfälligen persönlichen Stimmrecht ausüben.
- als Vertreter von mehreren Personenmehrheiten oder juristischen Personen kann die gleiche Person mehrfach stimmen.
- Stellvertretungen im Stimmrecht sind nicht gestattet.

Als Stimmzähler wird Hermann Lüthi, Lützelflüh, vorgeschlagen und gewählt.

Der Vorsitzende fordert ihn auf, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen, ihm das Ergebnis zu melden und bei Abstimmungen seines Amtes zu walten.

Er stellt fest, dass

- Gemeinderat Andreas Kobel, Lützelflüh, bevollmächtigt ist, das Stimmrecht für die Grundstücke der Einwohnergemeinde auszuüben.
- Andreas Lerch berechtigt ist, zwei Stimmrechte auszuüben.
- der Kassierin / Sekretärin, Daniela Schenk, nicht stimmberechtigt sind.
- das Stimmrecht der übrigen Anwesenden unbestritten ist.
- das absolute Mehr bei 5 Stimmen liegt.

Alfred Bärtschi gibt die heute zu behandelnden Traktanden bekannt:

1. Jahresrechnung 2023 / Genehmigung
2. Budget 2025 inkl. Schwellentelle / Genehmigung
3. Verschiedenes

Die Abwicklung der Traktanden in der erwähnten Reihenfolge ist unbestritten.

Behandlung der Traktanden

1. Jahresrechnung 2023 / Genehmigung

Die Kassierin Daniela Schenk stellt die Jahresrechnung vor.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'985.16 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2023 einer Besserstellung von CHF 37'485.16. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2023 CHF 656'607.93.

Die Besserstellung ist auf Minderaufwand bei den Löhnen von CHF 7'127.50 und bei den Sitzungsgeldern / Entschädigungen von CHF 6'745.00 und Mehrertrag bei den Schwellenbeiträgen von CHF 12'176.71 zurückzuführen. Zudem ist das nicht zu Stande gekommene Projekt Grüene per Ende 2022 komplett abgeschrieben, womit die Abschreibungen 2023 CHF 4'184.00 tiefer ausfallen als budgetiert.

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2023 belaufen sich für die Grüene, Teilprojekt Ram-sei, auf CHF 8'579.25.

Die Kassierin orientiert über die Nachkredite.

Konto	Total	3010.01 Dienstleistungen Dritter	3142.02 Unterhalt Wasserbau mit Subventionen
Budget 2023	54'000.00	4'000.00	50'000.00
Rechnung 2023	63'866.75	12'600.95	51'265.80
Überschreitung	9'866.75	8'600.95	1'265.80
Nachkredit	Gebunden	8'600.95	
	Schweko		1'265.80
	MV		
	Datum	05.03.2024	05.03.2024

Begründung		Abschreibung Wasserbauplanverfahren Projekt Grüene 2016	Mehr subventionsberechtigte Unterhaltsarbeiten
-------------------	--	---	---

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsorganes entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 916'018.58 und einem Ertragsüberschuss von CHF 65'985.16 zu genehmigen.

Weiter informiert Alfred Bärtschi über den Datenschutz gemäss Art. 37 des Organisationsreglements der Schwellenkorporation. Das Rechnungsprüfungsorgan ist gemäss Art. 33 des Datenschutzgesetzes für den Datenschutz zuständig und erstattet der Mitgliederversammlung einmal jährlich Bericht. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Die Mitgliederversammlung nimmt zur Kenntnis, dass diesbezüglich keine Beanstandungen vorliegen.

Antrag

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	151'510.90
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	217'496.06
	Ertragsüberschuss	CHF	65'985.16
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	8'579.25
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	8'579.25
NACHKREDITE gemäss Ziffer 1		CHF	0.00

Der Mitgliederversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und von den Nachkrediten Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2023 wird einstimmig genehmigt.

2. Budget 2025 inkl. Schwellentelle / Genehmigung

Alfred Bärtschi gibt wiederum der Kassierin, Daniela Schenk, das Wort.

Das Budget 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'500.00 ab. Die geplanten Unterhaltskosten betragen CHF 70'000.00, davon beträgt der Unterhalt mit Subventionen CHF 60'000.00. Der Beitrag an den Schwellenverband Emme Sektion II beträgt unverändert CHF 33'000.00.

Aufgrund der Tatsache, dass die Investitionen in den nächsten Jahren noch nicht klar sind, wird für das Jahr 2025 der Gemeindebeitrag von CHF 60'000.00 beibehalten.

Im Jahr 2025 sind Investitionen von CHF 30'000.00 geplant. Die abgeschlossenen Instandstellungsprojekte führen zu jährlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 11'000.00.

Der Bilanzüberschuss nimmt um die Höhe des Ertragsüberschusses von CHF 44'500.00 zu und beträgt per 31.12.2025 voraussichtlich rund CHF 723'607.93.

Die Schwellenbeiträge werden im Budget 2025 auf CHF 130'000.00 erhöht.

Die Investitionsplanung wurde aufgrund fehlender aktueller Zahlen mit den Zahlen vom letzten Jahr übernommen. Sobald aktuelle Zahlen bestehen, wird das Investitionsprogramm angepasst.

Diskussion

Andreas Lerch erkundigt sich nach dem Gebiet des Schwellenverbandes Emme Sektion II. Dies umfasst die Gemeinden Burgdorf bis Lauperswil. Beim Schwellenverband Emme Sektion II werden in Zukunft grosse Projekte realisiert, weshalb der Beitrag in den nächsten Jahren steigen wird. Es sind zwei grössere Projekte am Laufen. Das grössere ist das Projekt Burgdorf Nord. Das andere Projekt ist die Einmündung von der Grüene in die Emme. Das Grüene, Teilprojekt Ramsei der Schwellenkorporation Lützelflüh ist von dem Einmündungsprojekt des Schwellenverbandes abhängig.

Antrag

Die Kommission beantragt der Mitgliederversammlung das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'500.00 inkl. Schwellentelle mit 0.2 Promille des amtlichen Wertes und 0.8 Promille für Anlagen nach Art. 47 Abs. 2 des Organisationsreglements der Schwellenkorporation und einem Mindestbeitrag von CHF 20.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'500.00 inkl. Schwellentelle mit 0.2 Promille des amtlichen Wertes und 0.8 Promille für Anlagen und einem Mindestbeitrag von CHF 20.00 wird einstimmig genehmigt.

3. Verschiedenes

In Bezug auf die Gespräche betreffend der Umleitung Trachselgrebli bittet Andreas Lerch darum den Titel in Umleitung Sägekraftkanal umzubenennen. Da der Name dieses Baches gemäss Geoportal (Gewässernetz) Trachselgrebli lautet, kann der Titel nicht geändert werden. Die Sekretärin wird jedoch zukünftig in Klammern den Sägekraftkanal ergänzen.

Andreas Lerch fragt, von wem der Neophytentag organisiert wird und wer zuständig ist.

Der Neophytentag wird von der Tiefbaukommission Lützelflüh organisiert. Ziel ist es, den Teilnehmenden zu zeigen, welche Pflanzen als Neophyten zählen. Der Neophytentag konnte aufgrund von zu wenig Anmeldungen leider nicht durchgeführt werden.

Die Schwellenkorporation ist für die Neophyten bis zur Hochwassergrenze zuständig. Die Neophyten oberhalb dieser Grenze liegen in der Verantwortung der Landbesitzer.

Hermann Lüthi bedankt sich im Namen des Vorstandes bei Alfred Bärtschi für seine Arbeit.

Alfred Bärtschi dankt allen für ihre Arbeit. Zudem bedankt er sich bei der Sekretärin für ihre Weitsicht und beim Gemeinderatsvertreter für die gute Kommunikation mit dem Gemeinderat.

Alfred Bärtschi dankt den Anwesenden für die Diskussion und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 20.00 Uhr

Namens der Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation

Der Präsident Die Sekretärin

Alfred Bärtschi Daniela Schenk